

Zürich-Forch, 1. November 2018

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

DIGNITAS sagt NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative (SBI)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ist ein wichtiger Garant für die Freiheit und das Recht des Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden. Darum sagt der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» NEIN zur sogenannten „Selbstbestimmungsinitiative“.

Schweizer Richter sind kompetent, aber nicht unfehlbar. Jeder Schweizer soll weiterhin das Recht haben, sich gegen unfaire Urteile wehren zu dürfen, wenn sie gegen Grundfreiheiten und Menschenrechte verstossen, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind. Dies gilt auch in Bezug auf die Selbstbestimmung am Lebensende.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ist ein wichtiger Garant für die Freiheit und das Recht jedes Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden. Seine Urteile korrigierten schon zahlreiche unausgewogene, nicht evidenzbasierte und weltanschaulich einseitige Urteile von Gerichten gegen die Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung leidender Menschen am Lebensende; so in den Fällen „Diane Pretty gegen das Vereinigte Königreich“ (2002), „Haas gegen die Schweiz“ (2011), „Koch gegen Deutschland“ (2011) „Gross gegen die Schweiz“ (2013) und „Vincent Lambert gegen Frankreich“ (2015).

Richter sind fehlbar – auch in der Schweiz. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Befürworter der „Selbstbestimmungs-Initiative“ würden die Freiheitsrechte des Einzelnen bei einer Annahme der Initiative erheblich beschnitten. Darum ist es wichtig, die sogenannte „Selbstbestimmungsinitiative“ abzulehnen. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.